

RoadSide Magazine



Geschichten und Geschichte er„fahren“
– mit dem Gefühl von Freiheit durch die große Weite.

Jede Ausgabe spürt der Faszination einer Region nach und
bietet Fernweh in seiner schönsten Form
– authentisch und mit vielen Fotos in bester Qualität.



Mediadaten 2012

Preisliste Nr. 3 gültig ab 01. Oktober 2011



Erscheinungsweise: Jährlich
Copypreis: € 7,50
Auflage: 22.000 - 25.000

Das RoadSide Magazine widmet sich fernen und dennoch bekannten Reisezielen.

Brillantes Bildmaterial, kuriose Geschichten und fundierte Informationen bringen den Lesern Land und Leute näher.

Der verlängerte Verkaufszeitraum und die längere Verweildauer bei den Lesern machen das RoadSide Magazine zusätzlich attraktiv.

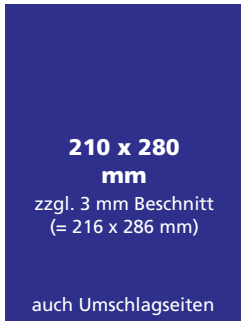
RoadSide-Magazine 4: Westküste USA

Einst zogen die Gold- und Glückssucher über die Rocky Mountains nach Westen an die verheißungsvolle Küste am Pazifik. Noch immer faszinieren die grandiosen Landschaften – Regenwälder im Norden, Wüstengebiete im Süden – Menschen, die ihren individuellen Lebensstil verwirklichen wollen. Naturbegeisterte Aussteiger und Milliardäre der High-Tech-Industrie zeigen nebeneinander ihre Form des „amerikanischen Traums“. Auch Reisende können sich dieser Anziehungskraft der Gegensätze nicht entziehen.

Folgen Sie uns an einer legendenumwobenen Küste entlang zu Traumstränden, Vulkanen, Riesenhäusern, Nationalparks und den Metropolen Seattle, San Francisco, Los Angeles und San Diego.

Anzeigenschluss 10.03.2012
Druckunterlagen 20.03.2012
Erstverkaufstag 20.04.2012

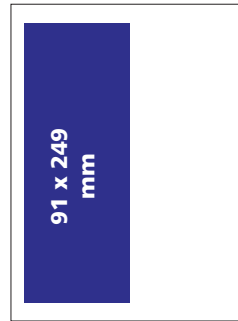
Verlag:	EK-Verlag GmbH Lörracher Straße 16 79115 Freiburg	Erscheinungsweise:	Jährlich
Telefon:	07 61 / 70 310 - 0	Copypreis:	€ 7,50
Fax:	07 61 / 70 310 - 53	Zahlungsbedingungen:	Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
E-mail:	anzeigen@eisenbahn-kurier.de	Agenturvergütung:	15 % für registrierte Werbeagenturen
Homepage:	www.roadside-magazine.de	Kombimöglichkeiten:	Mit allen Magazinen des EK-Verlages: <ul style="list-style-type: none">· Eisenbahn-Kurier· EK-Special· EK-Themen· EK-Aspekte· Modellbahn-Kurier· Modellbahn-Kurier Special· Stadtverkehr
Bankverbindung:	Sparkasse Freiburg nördl. Breisgau Konto-Nr. 2 091 172 BLZ 680 501 01		
Anzeigenleitung:	Waltraud Gänßmantel Telefon: 07 61 / 70 310 - 11 waltraud.gaenssmantel@eisenbahn-kurier.de		
Vertriebsleitung:	Roswitha Lickert Telefon: 07 61 / 70 310 - 30 roswitha.lickert@eisenbahn-kurier.de oder Telefon: 07 61 / 13 73 12 08 lickert@roadside-magazine.de		
Chefredaktion:	RoadSide Magazine Dirk Böhm Telefon: 07 61 / 13 73 12 08 boehm@roadside-magazine.de		



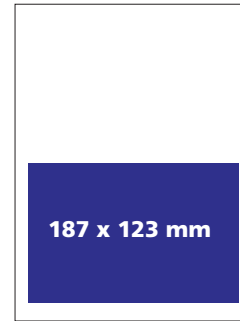
1/1 Seite angeschnitten



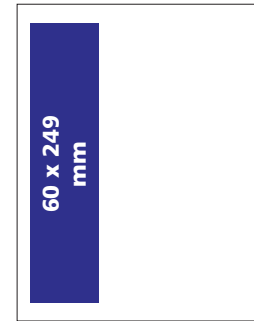
1/1 Seite Satzspiegel



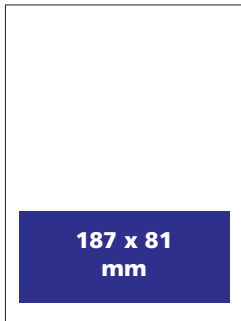
1/2 Seite hoch



1/2 Seite quer



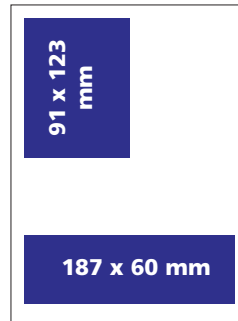
1/3 Seite hoch



1/3 Seite quer



1/4 Seite einspaltig



1/4 Seite hoch/quer



1/8 Seite



Sonderformat

ANZEIGENPREISE

Größe		Breite x Höhe		4-farbig	
				€	~ \$
1/1	Seite ¹⁾	210 x	280 mm	3.150,-	4.410,-
1/1	Seite Satzspiegel	187 x	249 mm	3.150,-	4.410,-
2.	Umschlagseite ¹⁾	210 x	280 mm	3.650,-	5.110,-
3.	Umschlagseite ¹⁾	210 x	280 mm	3.650,-	5.110,-
4.	Umschlagseite ¹⁾	210 x	280 mm	3.950,-	5.530,-
1/2	Seite hoch	91 x	249 mm	1.785,-	2.499,-
1/2	Seite quer	187 x	123 mm	1.785,-	2.499,-
1/3	Seite hoch	60 x	249 mm	1.190,-	1.650,-
1/3	Seite quer	187 x	81 mm	1.190,-	1.650,-
1/4	Seite einspaltig	44 x	249 mm	985,-	1.379,-
1/4	Seite hoch	91 x	123 mm	985,-	1.379,-
1/4	Seite quer	187 x	60 mm	985,-	1.379,-
1/8	Seite	91 x	60 mm	545,-	760,-
	Sonderformat	91 x	33 mm	350,-	490,-

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

*zzgl. 3 mm Randbeschnitt = 216 x 286 mm

BEILAGEN

Bis 25 g im max. Format (hoch) 200 x 270 mm 90,- % (zzgl. Postgebühren). Beilagen dürfen nur das Firmen- oder Vertriebsprogramm des Auftraggebers enthalten.

Die Beilagen müssen für eine maschinelle Bearbeitung geeignet sein. Die Annahme des Auftrages richtet sich deshalb nach einem verbindlichen Muster, das uns rechtzeitig vor Anzeigenschluss zugehen muss.

POSTKARTEN BEIKLEBEN

Das Ankleben von Postkarten oder Warenmustern ist bei rechtzeitiger Auftragserteilung (ca. 7 Tage vor Anzeigenschluss) möglich. Die Annahme des Auftrages richtet sich nach einem verbindlichen Muster, das uns rechtzeitig vor Anzeigenschluss zugehen muss.

Das Beikleben von Postkarten oder Mustern ist nur bei Belegung einer ganzseitigen Anzeige möglich; Preis Ankleben: 39,- % (Teilaufgabe möglich, zzgl. Postgebühren).

BEIHEFTER

Nur für Gesamtauflage möglich, Klebebindung (zzgl. 3 mm Beschnitt)

Format 210 x 280 mm	2 Seiten	79,- %
	ab 4 Seiten	89,- %
	ab 8 Seiten	109,- %
	ab 12 Seiten	129,- %
	ab 16 Seiten	169,- %

Die Annahme des Auftrages richtet sich nach einem verbindlichen Muster, das uns rechtzeitig vor Anzeigenschluss zugehen muss.

Beihefter, Beilagen und Postkarten sind nicht rabattfähig.

Druckverfahren:	Bogenoffset	Elektron. Daten:	CD, DVD oder Disketten Nicht zurückverlangte Datenträger werden nach drei Monaten vernichtet.
Heftformate:	210 x 280 mm (Breite x Höhe)	Schriften:	Bitte in Pfade / Zeichenwege umwandeln oder im Windows-Format mitliefern
Beschnitt:	3 mm	Datei-Formate:	<u>Bevorzugt: eps-Dateien</u> (mit tif-Vorschau und Schriften als Pfade)
Satzspiegel:	187 x 249 mm (Breite x Höhe)	Druckvorlagen:	XPress (bis 8.0) Indesign bis CS 4 Illustrator bis CS 4 tif-Dateien mit mindestens 356 dpi Auflösung PDF-Dateien mit CMYK-Bildern und eingebetteten Schriften, keine Mac-PDF-Daten, die direkt aus Indesign erstellt wurden Wir produzieren im digitalen Workflow. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Keine Textverarbeitungsprogramme (Word, Word Perfect usw.) für gestaltete Anzeigen. Bitte senden Sie uns einen sachverbindlichen Proof!
Heftung:	Klebebindung	FTP:	Nach Rücksprache
Inhaltspapier:	90/100 g/m ² glänzend, fast holzfrei, weiß, Bilderdruck;		
Umschlagpapier:	200 g/m ² glänzend, holzfrei, weiß, Bilderdruck		
Druckfarben:	Gedruckt wird nach Euroskala. Farben, die durch den Zusammendruck nicht erreicht werden können, bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Die Zusatzkosten teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.		
Platzierung:	Bindende Platzierungsvorschriften bedingen einen Aufschlag von 10 % und können nur bei rechtzeitig gelieferten, unseren Anforderungen entsprechenden digitalen Daten realisiert werden.		

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
 2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 3. Aufträge für die Anzeigen und Fremdleistungen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 4. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
 5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge nach freiem Ermessen abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
 8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und nach Bestätigung durch den Verlag geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
 9. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungen abhängig zu machen.
 10. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 11. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferdienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
 12. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
 13. Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderungen oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
 14. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Abschlussjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt.
 15. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
 16. Bei Änderung der Preisliste und Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
 17. Bei Fließsatzanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
 18. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptung der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
 19. Für das wunschgemäße Resultat bei Anzeigen aus gelieferten digitalen Daten übernimmt der EK-Verlag keine Haftung. Sachverbindliche Proofs sind jedoch auf Anfrage möglich.
 20. Bei Konkurs und Zwangsversteigerung entfällt jeglicher Nachlass.
 21. Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.
- Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorhergehenden ihre Gültigkeit. Änderungen und Irrtum vorbehalten.



www.roadside-magazine.de